

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Gesundheitsamt
Abteilung Aus- und Weiterbildung in der Hygiene

Information für Erziehungs-/Sorge-/Betreuungsberechtigten Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihre Tochter/Ihr Sohn bzw. die von Ihnen betreute Person möchte im Lebensmittelbereich tätig werden oder mit Lebensmitteln umgehen (Schulpraktikum). Diese Tätigkeit darf erst dann aufgenommen werden, wenn zuvor eine Belehrung nach §43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgt ist.

Erklärung der/des Sorgeberechtigten

Ich habe mir das Informationsblatt durchgelesen und erkläre, dass mir keine Tatsachen bei meiner Tochter/meinem Sohn bzw. bei der von mir betreuten Person

Persönliche Angaben der zu belehrenden Person

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ort und Datum

Name:	
Vorname:Geburtsdatum:	
Wohnanschrift: (Straße und Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	
Name und Anschrift der Schule:	
bekannt sind, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich oder einen Umgang mit Lebensmitteln nicht zulassen. Sollten bei meiner Tochter/meinem Sohn bzw. der von mir betreuten Person nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe wie: Durchfälle, d.h. mehr als zwei nicht geformte Stuhlgänge pro Tag (evtl. mit Übelkeit, Erbrechen oder Fieber) Hohes Fieber mit Kopf-, Bauch- oder Gelenkschmerzen Milchigweiße Durchfälle Gelbfärbung der Haut- oder Augäpfel Wunden, Verletzungen oder offene Stellen bei Hauterkrankungen auftreten, verpflichte ich mich, diese dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.	

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten